



Ausschreibung Forschungsvolontariat Kunstmuseen NRW

Nach dem erfolgreichen Pilotprojekt fördert das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen zum zweiten Mal die Kunst- und Kunstmuseen in Nordrhein-Westfalen mit dem Programm „Forschungsvolontariat Kunstmuseen NRW“. Es zielt auf die nachhaltige Stärkung der Museen in ihren Kernaufgaben Sammeln, Forschen und Vermitteln ab. Mit dem Programm „Forschungsvolontariat Kunstmuseen NRW“ leistet das Ministerium für Kultur und Wissenschaft einen wesentlichen Beitrag für die Zukunft der einzigartig dichten und traditionsreichen Museumslandschaft in Nordrhein-Westfalen. Es unterstützt die Museen in der Aufarbeitung ihrer Sammlungen, der Ausstellungs- und Sammlungsgeschichten und mit dem Beginn der zweiten Förderphase ab 2023 auch die forschende Auseinandersetzung im Bereich der Kunstvermittlung. Damit stärkt das Programm das individuelle Profil der Museen und gibt ihnen Gelegenheit, junge Forschende der Kunstgeschichte, Kunst- und Kulturwissenschaft sowie der Kunstvermittlung in ihre Häuser einzubinden.

Das „Forschungsvolontariat Kunstmuseen NRW“ ergänzt die bestehenden wissenschaftlichen Volontariate an den Museen durch einen spezifischen Zuschnitt, welcher ein inhaltlich definiertes, kooperatives Forschungsprojekt in den Mittelpunkt des Forschungsvolontariats stellt und des Weiteren eine verstärkte Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmenden des Programms und den Hochschulen im In- und Ausland initiiert. Zum Anspruch dieses Programms gehören die Kooperation mit Hochschulen in NRW und darüber hinaus, ein intensiver Austausch untereinander sowie eine aktive Teilnahme an Museums- und Forschungsdiskursen. Die Teilnahme an einem gemeinsamen wissenschaftlichen Begleitprogramm ist obligatorisch. Das wissenschaftliche Begleitprogramm und die Kommunikation zwischen den beteiligten Museen werden durch die [Koordinationsstelle an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf](#) betreut.

Nach dem ersten Durchgang 2020-2022 werden in einem zweiten Durchgang 2023-2024 weitere Forschungsvolontariate gefördert. Neu ist hierbei eine hinzukommende inhaltliche Ausrichtung: Neben den Forschungsvolontariaten mit Schwerpunkt in der Sammlungsfor- schung werden nun erstmals auch Forschungsvolontariate im Bereich Bildung und Vermittlung, Teilhabe, Diversität und Inklusion gefördert.

Dieser zusätzliche inhaltliche Zuschnitt reagiert auf wachsende Bedarfe in Museen sowie aktuelle Entwicklungen in der Forschung. Die Erschließung und Erforschung der eigenen Sammlung bildet die Grundlage von Diversität, Transparenz und Teilhabe in Kunst- und Kulturinstitutionen. Sammlungen werden in Hinblick auf ihre Provenienzen, Entstehungskontexte und Ausschlüsse kritisch beforstet und mit einem zunehmend diversen Publikum in Ausstellungen sowie partizipativen Vermittlungsformaten digital und analog verhandelt. Konzepte zur Steigerung von Diversität, Inklusion und Teilhabe stellen zudem abteilungsübergreifend leistungsstarke Werkzeuge zur Zukunftssicherung von Kultureinrichtungen dar. Gleichzeitig kommen Museen auf diesem Wege ihrem gesellschaftlichen Auftrag nach, unterschiedlichen Interessen, Perspektiven und Erwartungen einer pluralistischen Gesellschaft vielfältig zu begegnen und Teilhabe orientierte Museumsarbeit zu ermöglichen. Genau hier setzt der neue Schwerpunkt „Bildung und Vermittlung, Teilhabe, Diversität und Inklusion“ des Programms „Forschungsvolontariat Kunstmuseen NRW“ an.

Das Programm umfasst im Zeitraum von Januar 2023 bis einschließlich Dezember 2024 For- schungsvolontariate, die jeweils für die Dauer von maximal 24 Monaten gefördert werden.

Berücksichtigt werden Forschungsprojekte, die sich jeweils einem der folgenden Forschungsspektren zuordnen lassen:

1. Sammlungsforschung
2. Bildung und Vermittlung, Teilhabe, Diversität und Inklusion

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Forschungsprojekte im Bereich Sammlungsforschung können sich zum Beispiel auf die Ersterschließung und Dokumentation/Inventarisierung, Provenienzforschung oder auch konzeptionelle Aspekte der Sammlung beziehen.

Im Bereich Bildung und Vermittlung, Teilhabe, Diversität und Inklusion können beispielsweise Forschungsvorhaben zur (Nicht-)Besuchendenforschung, In- und Outreach-Projekte mit spezifischem Forschungsinteresse sowie Maßnahmen zur Entwicklung und Erprobung innovativer, partizipativer Vermittlungskonzepte gefördert werden.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Museen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen, die hauptsächlich einen Sammlungsschwerpunkt im Bereich der bildenden Kunst haben. Gefördert werden Forschungsvolontariate im Bereich Sammlungsforschung sowie im Bereich Bildung und Vermittlung, Teilhabe, Diversität und Inklusion. Ein Museum bzw. dessen Träger kann Bewerbungen für beide Bereiche einbringen. Der jeweilige Schwerpunkt ist im **Bewerbungsbetreff** durch den Zusatz „Forschungsvolontariat Kunstmuseen NRW – Sammlungsforschung (1)“ bzw. Zusatz „Forschungsvolontariat Kunstmuseen NRW – Bildung und Vermittlung, Teilhabe, Diversität und Inklusion (2)“ zu kennzeichnen.

Was wird gefördert?

Bezuschusst werden für 24 Monate **die reinen Personalkosten** für ein Volontariat in Vollzeit auf der Basis von 50% des Tariflohns von EG 13 TVöD der Kommunen (1. Jahr Stufe 1, 2. Jahr Stufe 2). Die Landesförderung beträgt 90 Prozent und bezieht sich auf die dem Museum/Träger entstehenden Arbeitgeberbruttokosten, d.h. auf den Tariflohn zuzüglich Arbeitgeberanteil. Maximal beträgt die Landesförderung 30.000 Euro für das erste Jahr und 33.000 Euro für das zweite Jahr. Das Museum bzw. dessen Träger muss hierzu einen Eigenanteil von 10 Prozent leisten. Zusätzlich sind durch das Museum alle über die Personalkosten hinausgehenden Ausgaben, z. B. für den Arbeitsplatz, die IT-Ausstattung oder Reisen zu tragen.

Die Auswahl und vertragliche Beschäftigung der Forschungsvolontierenden obliegen den Museen. Als Beginn des Volontariates ist der Zeitraum 01. – 31. Januar 2023 vorgesehen. Das Volontariat soll möglichst zum 31.12.2024 enden. Die ausgewählten Museen gewährleisten die fristgerechte Einstellung der Volontierenden. Zur Stärkung der Diversität und internationalen Kommunikation in den nordrhein-westfälischen Museen wird die Anwerbung von Forschenden aus aller Welt ausdrücklich begrüßt.

Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab?

Das Bewerbungsverfahren erfolgt zweistufig.

1. Zunächst erfolgt eine **schriftliche Bewerbung** seitens des Museums. Die eingehenden Bewerbungen werden anschließend von einer Jury gesichtet und bewertet. Die Museen bzw. deren Träger werden daraufhin über die Juryentscheidung informiert.
2. Erfolgreiche Bewerber stellen im Anschluss einen **Online-Antrag** über www.kultur.web.nrw.de/onlineantrag#login

Welche Unterlagen sind für die **Bewerbung** einzureichen?

- eine aussagekräftige Beschreibung des Forschungsvorhabens, aus dem Ziele, Methoden und akademische Kooperationspartner hervorgehen (max. 5 Normseiten) zzgl. Anschreiben, Kurzbeschreibung, Personalkosten und Zeitplan und ggf. Anhang. Bitte unbedingt für den ersten Überblick auch eine maximal einseitige Kurzbeschreibung beifügen!



- die aussagekräftige Beschreibung sollte das Interesse des Museums an den gemeinsamen Netzwerkstrukturen des Projektes sowie an der Vernetzung zu kunsthistorischen, kunst- und medienwissenschaftlichen, kunstwissenschaftlichen und/ oder (kunst-) pädagogischen Instituten und Lehrstühlen der Hochschulen insb. in NRW oder darüber hinaus deutlich machen. Die Beifügung einer Absichtserklärung o.ä. für die bestehende oder geplante Zusammenarbeit wird empfohlen.
- ein Zeitplan und eine Personalkostenübersicht, unterteilt nach Jahren

Wer entscheidet wie und nach welchen Kriterien über die Vergabe der Förderung?

Die Bewerbungen werden durch eine Jury, die sich zu gleichen Teilen aus Fachleuten aus Kunstmuseen und Hochschulen außerhalb Nordrhein-Westfalens sowie aus Vertretenden des Ministeriums zusammensetzt, bewertet und ausgewählt.

Entscheidungskriterien dabei sind:

- Bedeutung des Forschungsthemas für das antragstellende Museum
- Beispielhafte Bedeutung/Relevanz des Forschungsvorhabens für die Museumslandschaft in Nordrhein-Westfalen
- Nachhaltige Einbindung der Forschungsergebnisse in die zukünftigen Museumsaktivitäten
- Bereitschaft des Museums, sich in das Netzwerk der geförderten Kunstmuseen und Hochschulen einzubringen und dieses aktiv zu stärken bzw. zu erweitern
- Plausibilität des Zeitplans, überzeugendes Qualifizierungs- / Betreuungskonzept (siehe: „Hinweise und Bewerbungsvoraussetzungen“)

Die ausgewählten Bewerber werden über die Juryentscheidung informiert und stellen nachfolgend einen Online-Antrag.

Wann endet die Bewerbungsfrist?

20. Juni 2022 (Eingang der Bewerbungsunterlagen per E-Mail bei der Bezirksregierung Köln)

Die Jurysitzung ist für Ende Juni bzw. Anfang Juli 2022 vorgesehen; die Entscheidungen werden anschließend zeitnah durch die Projektleitung bekanntgegeben.

Wo ist die Bewerbung einzureichen?

Die Bewerbungsunterlagen sind per E-Mail als ein gebündeltes PDF bei der Bezirksregierung Köln einzureichen.

Kontakt:

E-Mail: Dez48Kultur@brk.nrw.de

In Cc: forschungsvolo@hhu.de

Betreff: Forschungsvolontariat Kunstmuseen NRW 2023

Wie läuft die Online-Antragsstellung nach einer erfolgreicher Bewerbung ab?

Hinweis zur Antragstellung: Bitte beachten Sie, dass die Antragstellung online erfolgt über www.kultur.web.nrw.de/onlineantrag#login

Der umgehende zusätzliche postalische Versand des Antragsformulars ist zwingend erforderlich.

Postadresse:

Bezirksregierung Köln

Dezernat 48

Kulturförderung

50606 Köln

Wo kann ich Fragen stellen?

Ansprechpartnerin der Bezirksregierung Köln:

Elke Niederehe

Tel. +49 (0) 221 147- 2632 | E-Mail: elke.niederehe@bezreg-koeln.nrw.de

Inhaltliche Fragen richten Sie an die Koordinationsstelle an der HHO Düsseldorf:
Eva Caroline Eick
Tel. +49 (0) 211 81-12972 | E-Mail: forschungsvolo@hhu.de

**Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Hinweise und Bewerbungsvoraussetzungen

Ministerium für

Kultur und Wissenschaft

des Landes Nordrhein-Westfalen



Das Programm „Forschungsvolontariat Kunst und Wissenschaft“ folgt den Empfehlungen des Deutschen Museumsbundes e.V. für wissenschaftliches Volontariat und die Ausbildung am Museum zu Grunde. Demnach werden nur solche Forschungsvorhaben unterstützt, welche die im [Leitfaden des Deutschen Museumsbundes e.V.](#) zusammengefassten Empfehlungen berücksichtigen:

- Dem Forschungsvolontariat liegt eine Art Ausbildungscurriculum zugrunde, in dem die Inhalte des Volontariats formuliert sind. Das Forschungsprojekt bildet den Haupttätigkeitsbereich. Darüber hinaus enthält das Curriculum Angaben zu weiteren projektbezogenen, selbstständigen Tätigkeiten und einen umfassenden Einblick in alle Arbeitsbereiche der betreffenden Einrichtung.
- Dem Forschungsvolontariat liegt ein Vertrag zugrunde, der eine Vollzeitbeschäftigung von grundsätzlich 24 Monaten vorsieht.
- Es gibt eine/n verantwortliche/n Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler als Ansprechpartnerin oder -partner für die Forschungsvolontierenden.
- Den Forschungsvolontierenden ist ein eigener Arbeitsplatz mit zeitgemäßer Ausstattung zur Verfügung zu stellen.
- Über die regelmäßige Teilnahme am wissenschaftlichen Begleitprogramm hinaus ist die Teilnahme an Lehrgängen, Fortbildungen und museumsrelevanten Tagungen auf Bundes- und Länderebene im Rahmen der Möglichkeiten des Hauses zu gestatten.

Zusätzliche Hinweise zur Umsetzung von Forschungsvolontariaten

- Die Forschungsvolontariate werden maximal für eine Dauer von 24 Monaten gefördert. Der Förderzeitraum kann in Ausnahmefällen, etwa im Falle einer vorzeitigen Beendigung mit Nachbesetzung, oder im Falle von Mutterschutz und Elternzeit, bis maximal Juni 2025 verlängert werden. Verlängerungen darüber hinaus sind durch die Museen bzw. deren Träger zu finanzieren.
- Forschungsprojekte sollten sich durch einen plausiblen Zeitplan und für den Projektzeitraum realistische Zielvorgaben auszeichnen. Es wird daher die Formulierung von Zwischenergebnissen und Angaben zur späteren Erfolgskontrolle empfohlen.
- Eine Veröffentlichung der Ergebnisse des Vorhabens, beispielsweise in Form einer Ausstellung und/oder Publikation, ist je nach Art des geförderten Projektes wünschenswert, jedoch nicht verpflichtend. Anfallende Kosten hierfür können nicht im Rahmen des Forschungsvolontariats gefördert werden.